



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0109)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.07.2024

TOP:

- Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und den Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2024
 - Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule Brühl im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" und "Hort an der Schule" zum 01.09.2024
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2024 zu.
 2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2024 wird beschlossen.
-

Sachverhalt:

1. Anpassung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.09.2024

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 11.04.2024 und in der gemeinsamen Kuratoriumssitzung am 25.06.2024 mit den konfessionellen Trägern und den Elternbeiratsvorsitzenden waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen.

Vom Gemeinde- und Städtetag, den Kirchen und kommunalen Landesverbänden liegt für das Kinderbetreuungsjahr 2024/25 die gemeinsame Empfehlung der Gebührenbeiträge vor.

Die Vertreter des Gemeinde- und Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 von 7,5% verständigt.

Da der Caterer der kommunalen Kindergärten aufgrund der stetigen Kostensteigerung und Inflation seine Essenpreise erhöht hat, soll gleichzeitig das Essensgeld in den kommunalen Betreuungseinrichtungen von derzeit 60,00 Euro auf 65,00 Euro erhöht werden. Bei einer 5-Tage-Woche wäre das eine Erhöhung von 0,25 Euro pro Essen.

Wie schon in den vergangenen Kindergartenjahren wurden die Kindergartengebühren pro Angebotsform individuell erhöht. Letztmalig wurden die Gebühren am 01.01.2024 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24 (01.01.2024 bis 31.08.2024) erhöht. Dies war eine Erhöhung 4,1-8,4%, was im Mittel eine Gesamtgebührenerhöhung von 6,75% darstellte.

Um der Empfehlung jedoch folgen zu können, muss die Gebührenstruktur für das kommende Betreuungsjahr wieder angepasst werden; deswegen schlägt die Verwaltung wieder eine individuelle Erhöhung aller Angebotsformen vor, da man zum einen weiterhin bei sieben von neun Angebotsformen mindestens 80% der Gebührenempfehlung erreichen will und zum anderen müssen die deutlichen Tarifierhöhungen der ErzieherInnen, im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst ausgeglichen werden (200€ Sockel + 5,5%).

Dies hat zur Folge, dass sich im Mittel die Gesamtgebühren im Monat um 6,47% (Vorjahr 6,75%) erhöhen werden.

Auf Grundlage des Brühler Modell 2.0 erarbeitete die Gemeindeverwaltung folgende Vorschläge ab dem 01.09.2024 aus:

Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen. Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.
- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

Daraus ergeben sich ab dem 01.09.2024 folgende Gebühren:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%
1-2 VÖ	7	375	281	188	150
1-2 GT	8,5	540	405	270	216
1-2 GT	10	634	476	317	254
2-3 VÖ	7	294	221	147	118
2-3 GT	8,5	459	344	230	184
2-3 GT	10	540	405	270	216
Ü3 VÖ	7	190	143	95	76
Ü3 GT	8,5	250	188	125	100
Ü3 GT	10	295	221	148	118

2. Anpassung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2024

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 11.04.2024 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass sich diese ab dem 01.09.2024 der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ um 5% erhöhen sollen.

Da der Caterer aufgrund der stetigen Kostensteigerung und Inflation seine Essenpreise erhöht hat, soll gleichzeitig das Essensgeld in den kommunalen Betreuungseinrichtungen von derzeit 60,00 Euro auf 65,00 Euro erhöht werden. Bei einer 5-Tage-Woche wäre das eine Erhöhung von 0,25 Euro pro Essen.

Von beiden Einrichtungen liegt vom Elternbeirat keine Stellungnahme vor.

Somit ergeben sich folgende Elternbeiträge ab dem 01.09.2024 (Auszug aus der Satzung):

§ 4

Bemessungsgrundlage

(1) *Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.*

Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.

- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5
Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahn- und der Schillerschule:

Betreuung an der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

Betreuung an der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich	122,00 €	92,00 €	61,00 €	49,00 €

b) Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:

für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten

in der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

in der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung	66,00 €	50,00 €	33,00 €	26,00 €
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 20 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)	87,00 €	65,00 €	44,00 €	36,00 €
tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

- (2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 6
Gebührenhöhe Hort an der Schule
(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)

(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung
von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr
an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom
Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	228,00 €	171,00 €	114,00 €	91,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	183,00 €	137,00 €	92,00 €	73,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
bis 2.600 € brutto	89,00 €	67,00 €	45,00 €	36,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €
4 Tage/Woche	39,00 €	29,00 €	20,00 €	16,00 €
3 Tage/Woche	28,00 €	21,00 €	14,00 €	11,00 €
2 Tage/Woche	18,00 €	14,00 €	9,00 €	7,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

Bestandsschutz für Erst-, Zweit- und Drittklässler aus dem Schuljahr 2021/22 für die Betreuung am Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

5 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	228,00 €	171,00 €	114,00 €	91,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	183,00 €	137,00 €	92,00 €	73,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
bis 2.600 € brutto	89,00 €	67,00 €	45,00 €	36,00 €

4 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	183,00 €	138,00 €	92,00 €	73,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	146,00 €	110,00 €	73,00 €	58,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	110,00 €	83,00 €	55,00 €	44,00 €
bis 2.600 € brutto	72,00 €	54,00 €	36,00 €	29,00 €

3 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	110,00 €	83,00 €	55,00 €	44,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	82,00 €	62,00 €	41,00 €	33,00 €
bis 2.600 € brutto	54,00 €	41,00 €	27,00 €	22,00 €

2 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	<i>89,00 €</i>	<i>67,00 €</i>	<i>45,00 €</i>	<i>36,00 €</i>
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	<i>72,00 €</i>	<i>54,00 €</i>	<i>36,00 €</i>	<i>29,00 €</i>
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	<i>54,00 €</i>	<i>41,00 €</i>	<i>27,00 €</i>	<i>22,00 €</i>
<i>bis 2.600 € brutto</i>	<i>37,00 €</i>	<i>28,00 €</i>	<i>19,00 €</i>	<i>15,00 €</i>

Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>5 Tage/Woche</i>	<i>47,00 €</i>	<i>35,00 €</i>	<i>24,00 €</i>	<i>19,00 €</i>
<i>4 Tage/Woche</i>	<i>39,00 €</i>	<i>29,00 €</i>	<i>20,00 €</i>	<i>16,00 €</i>
<i>3 Tage/Woche</i>	<i>28,00 €</i>	<i>21,00 €</i>	<i>14,00 €</i>	<i>11,00 €</i>
<i>2 Tage/Woche</i>	<i>18,00 €</i>	<i>14,00 €</i>	<i>9,00 €</i>	<i>7,00 €</i>

- (3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.*
- (4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.*
- (5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.*

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Aufnahme.*

- (2) Die Gebühren sind bis zum 01. des laufenden Monats an die Gemeindekasse Brühl zu zahlen.
- (3) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht. In Sonderfällen kann der Betreuungsplatz durch die Leitung der Einrichtung für bis zu 3 Monate kostenfrei stillgelegt werden.
- (4) Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist sie auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einen Monat zu bezahlen.

§ 8
Mittagessen/Gebühren

- (1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.
- (2) Monatliche Kosten:

Betreuungsabschnitte	ohne Ferienverpflegung	Für Anträge über Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	60,00 €	*
Verpflegung 4 Tage/Woche	48,00 €	*
Verpflegung 3 Tage/Woche	36,00 €	*
Verpflegung 2 Tage/Woche	24,00 €	*

*Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der Gemeinde Brühl müssen aktualisiert werden. Erst danach stehen die neuen Beiträge fest.

- (3) Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:
Die Kosten betragen 5,00 €/Mahlzeit.
- (4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.
- (5) Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Brühl, den 22. Juli 2024

Der Bürgermeister

Dr. Ralf Göck

Anlagen

Anlage 1: Satzung Haus der Kinder und Sonnenscheinkindergarten

Anlage 2: Satzung Kernzeit- und Hortbetreuung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss